

Richtlinie zur Unterstützung von Kommunen bei der Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern

2179-A

**Richtlinie zur Unterstützung von Kommunen bei der Kofinanzierung der
Mehrgenerationenhäuser in Bayern**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie
und Integration**

vom 7. Dezember 2017, Az. III1/6627-1/34

(AllMBl. S. 573)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration über die Richtlinie zur Unterstützung von Kommunen bei der Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern vom 7. Dezember 2017 (AllMBl. S. 573)

¹Der Freistaat Bayern fördert in den Jahren 2018 bis 2020 nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Art. 23, 44 BayHO und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften) finanzschwache Kommunen und vor besonderen demografischen Herausforderungen stehende Kommunen, denen aufgrund des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus 2017–2020 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine finanzielle Mehrbelastung entsteht (kommunale Kofinanzierung). ²Die Zuwendung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.